Betriebsreglement schulergänzende Betreuung



Familienzentrum Chnopf

Inhaltsverzeichnis

1.Trägerschaft	1
1.1 Vorstand	1
1.2 Finanzen	1
2.Sinn & Zweck	1
2.1 Ziele	1
3.Pädagogik	2
4.Personal	2
4.1 Geschäftsleitung	2
4.2 Administration	2
4.3 Anforderungen an Fachkräfte	2
4.3.1 Schulergänzende Betreuung	3
4.4 Auszubildende	3
4.5 Aus- und Weiterbildung	3
4.5.1 Teamsitzung	3
4.5.2 Beurteilungs- und Zielvereinbarungsgespräche	3
5. Hygiene / Sicherheit	3
5.1 Krankheit	3
5.2 Notfälle	4
5.3 Behandlung von Beanstandungen	4
6. Qualität	4
7. Betrieb & Organisation schulergänzende Betreuung	4
7.1 Platzangebot und Gruppenkonzept	4
7.2 Anmeldung der Kinder	5
7.3 Eingewöhnungsphase	5
7.4 Betreuungszeiten	5
7.4.1 Betreuung an schulfreien Tagen und in den Schulferien	5
7.4.2 Externe Termine während der Betreuungszeit	6
7.5 Feiertage / Betriebsferien / Krankheit	6
7.5.1 Feiertage	6
7.6 Verspätungen	7
7.7 Abholberechtigte	7
7.8 Tarife	7
7.8.1Tarif für Familien der Gemeinden Diessenhofen & Basadingen - Schlattingen	7
7.8.2 Tarif für Zusatztage	7
7.9 Fahrservice	
7.10 Austritt / Kündigung	8
7.11 Räumlichkeiten	
7.11.1 Unsere Grundsätze zu Raumgestaltung und Ausstattung	8

7.11.2 Aussenbereich der schulergänzenden Betreuung	8
7.12 Hausaufgaben	8
7.13 Ernährung	9
7.14 Prävention und Sicherheit	9
7.15 Verschiedenes	9
7.15.1 Kleider	9
7.15.2 Fotografien	9
7.15.3 Versicherung	9
7.15.4 Schulweg	9
7.16 Weitere Informationen	9
8. Anhänge	10
9. Schlusswort	10

1.Trägerschaft

Träger des Familienzentrum Chnopf ist der Verein Familienzentrum Chnopf.

Das Familienzentrum bietet folgende Angebote an:

- Kindertagesstätte (Kinder ab 4. Monaten Kindergarteneintritt)
- schulergänzende Betreuung (Kinder ab Kindergarten 6. Klasse)
- Spielgruppe (Kinder ab 3 Jahren Kindergarteneintritt)
- Mini Spielgruppe (Kinder ab 2 Jahren 3 Jahren)

Die Zusammenarbeit und Weiterentwicklung der Angebote wird über Leistungsverträge mit den Gemeinden Diessenhofen und Basadingen – Schlattingen, sowie der Volksschulgemeinde Diessenhofen geregelt.

1.1 Vorstand

Der Verein Familienzentrum Chnopf wird von einem Vorstand und der Geschäftsleitung geführt. Dem Vorstand ist die finanzielle und administrative Führung des Vereins übertragen. Seine Kompetenzen kann der Vorstand an die Geschäftsleitung übertragen. Die Vereinsversammlung wählt die Vorstandsmitglieder. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Der Vorstand erledigt insbesondere folgende Aufgaben:

- Haftungsträger
- Festsetzung der Betreuungstarife, Anmeldegebühren, Budget etc.
- Erlass der Elternvereinbarungen und Regelung der Subventionen
- Abschlüsse von Verträgen (Arbeitsvertrag der Geschäftsleitung, Mietverträge etc.)
- Aufsicht über die Einrichtungen Spielgruppe und Kita, sowie Aufsicht über die Geschäftsleitung
- Vorbereitung von Geschäften der Mitgliederversammlung und deren Vollzug
- Entwicklung und Qualitätsverantwortung
- Fragen des Personalwesens

Alle Vorstandsmitglieder unterstehen der Schweigepflicht.

1.2 Finanzen

Das Familienzentrum Chnopf wird durch Elternbeiträge, Subventionen und Leistungen der Gemeinden Diessenhofen und Basadingen – Schlattingen, sowie der Volksschulgemeinde Diessenhofen (VSGDH) finanziert.

2.Sinn & Zweck

Wir sind eine soziale Institution und frei gegenüber allen Konfessionen und Religionen. Das Angebot vom Familienzentrum Chnopf richtet sich an berufs- und nicht berufstätige Eltern aus Diessenhofen, Basadingen-Schlattingen und Umgebung. Es werden Kinder ab 3. Monaten – 12 Jahren in verschiedenen Angeboten betreut und gefördert.

2.1 Ziele

Im täglichen Umgang ist es uns wichtig, jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit anzunehmen, damit es sich bei uns wohl fühlt. Wir legen grossen Wert auf eine Alltagsgestaltung, die den individuellen Wünschen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes gerecht wird. Wir gestalten den Lebensraum für die Kinder so, dass deren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend erfasst und gefördert werden.

- Das Familienzentrum Chnopf stellt ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicher sowie ein prozessorientiertes, p\u00e4dagogisch und betriebswirtschaftlich optimales Qualit\u00e4tsmanagement
- Das Angebot orientiert sich am spezifischen Interesse der Eltern und ihren Kindern.
- Leistungsverträge mit den angeschlossenen Partnern sollen den Familien einen einkommensabhängigen Tarif ermöglichen.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern soll im Sinne einer Erziehungspartnerschaft offen, transparent und partizipativ erfolgen.

3.Pädagogik

Im Familienzentrum Chnopf sollen die Kinder einen Ort finden, wo sie spielerisch lernen, Kontakte knüpfen und verweilen können. Das Wohlergehen der Kinder steht im Zentrum aller Aktivitäten.

In unserem **Pädagogischen Konzept** und **Sprachförderkonzept** sind die Grundsätze und Handlungsansätze ausführlich beschrieben.

4.Personal

Wir halten uns an die arbeitsrechtlichen Grundlagen, die kantonalen Vorgaben und halten den vorgegebenen Betreuungsschlüssel ein.

4.1 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das Bindeglied zwischen Vorstand und der Organisation. Sie ist für die Leitung des Familienzentrum Chnopf verantwortlich. Die Geschäftsleitung ist dem Vorstand unterstellt

Die Geschäftsleitung erledigt insbesondere folgende Aufgaben:

- Organisation des Tagesgeschäft
- Führung und Fachberatung des Personals
- Personalentwicklung & Planung (Rekrutierung, Weiterbildung, Dienstpläne etc.)
- Budgetverantwortung
- Vertrags und Tarifwesen mit den Eltern
- Auslastung der Kita
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten
- Qualitätssicherung im Betrieb
- Abschluss von Leistungsverträgen mit Gemeinden
- Kommunikation mit den Eltern
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

4.2 Administration

Die Administration übernimmt in Zusammenarbeit mit einem Treuhandbüro folgende Aufgaben:

- Finanzbuchhaltung
- Kreditoren und Debitorenbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung und Personalwesen

4.3 Anforderungen an Fachkräfte

Für alle Mitarbeitenden des Familienzentrum Chnopf bestehen Anforderungsprofile und Funktionsbeschriebe. Die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und die Zusammenarbeit sind klar geregelt. Rechte und Pflichten des Personals sowie deren Entlöhnung sind im Personalreglement geregelt.

Die Betreuungs- und Arbeitsqualität wird durch jährliche Mitarbeiterinnen Gespräche mit individuellen Zielvereinbarungen und durch verschiedene Sitzungsgefässe für den fachlichen Austausch sichergestellt. Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die Arbeitsweise eingeführt und durch erfahrenes Fachpersonal gecoacht.

4.3.1 Schulergänzende Betreuung

Die Ausbildungsanforderungen an Leitungs- und Betreuungspersonen in schulergänzender Betreuung sind durch das Departement für Justiz und Sicherheit des Kanton Thurgau vorgegeben. Die ausgebildeten Personen sind in der Regel ausgebildet als Fachperson Betreuung (FaBe / Schwerpunkt Kind). Es gilt die 42.5 –Stundenwoche mit 25 Tagen Ferien jährlich.

4.4 Auszubildende

Das Familienzentrum Chnopf dient als Ausbildungsort für angehende Fachpersonen Betreuung. Die Förderung und gute Praxisausbildung von Nachwuchs, sind für uns ein wichtiger Schwerpunkt. Das Familienzentrum Chnopf verfügt über eine erfahrene und entsprechend ausgebildete Ausbildungsverantwortliche für alle Lernenden im Betrieb. Diese arbeitet gut vernetzt mit den Praxisanleitungen zusammen. Die Auszubildenden absolvieren ihre Lehrzeit grundsätzlich in der Kita, Praxisbesuche können auch in der schulergänzenden Betreuung stattfinden. PraktikantInnen werden bei uns nur in Ausnahmefällen eingesetzt.

4.5 Aus- und Weiterbildung

Die individuelle Aus- und Weiterbildung wird mit dem Ziel unterstützt, die Arbeitnehmenden im Zusammenhang mit ihrer bisherigen und allenfalls zukünftigen Funktion zu fördern. Wenn es die finanzielle Lage zulässt, können pro Jahr zwischen 1-2 Kursen besucht werden.

4.5.1 Teamsitzung

Es finden regelmässig Teamsitzungen statt. Diese erfolgen gemäss internen Abmachungen und gelten als Arbeitszeit. Die Teilnahme ist verbindlich.

4.5.2 Beurteilungs- und Zielvereinbarungsgespräche

Jährlich im Herbst werden mit allen Mitarbeitenden persönliche Qualifikationsgespräche mit der Hortleitung geführt. Die Hortleitung hat ihr eigenes Qualifikationsgespräch mit der Geschäftsleitung. Die Arbeitnehmenden können sich mit einem bestehenden Formular auf das Gespräch vorbereiten. Das Ziel dieses Gesprächs liegt darin eine Standortbestimmung zu erarbeiten und lang- oder kurzfristige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es werden klare Zielsetzungen für das folge Jahr festgehalten.

5. Hygiene / Sicherheit

Das Familienzentrum Chnopf erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene. Dies wird von der Lebensmittelkontrolle regelmässig überprüft und abgenommen. Für die Sicherheit der Kinder wurden entsprechende Massnahmen getroffen. Das Personal besucht regelmässig (alle 2 Jahre) eine Weiterbildung zum Thema Brandschutz und Notfallsituationen.

5.1 Krankheit

Wir können nur gesunde Kinder betreuen. Kann ein Kind wegen Erkrankung das Angebot nicht besuchen, geben die Eltern bis spätestens 08:00 Uhr des Betreuungstages Bescheid. Ansteckende Krankheiten in der Familie müssen gemeldet werden. Sollte ein Kind trotz leichter Erkältung, Durchfall etc. gebracht werden, entscheidet die zuständige Betreuungsperson, ob das Kind bleiben kann. Erkrankt ein Kind im Laufe des Tages, werden die Eltern umgehend informiert, und das kranke Kind muss abgeholt werden.

Allergien, Unverträglichkeiten auf Lebensmittel, Medikamente oder bestimmte Pflegeprodukte müssen der Hortleitung mitgeteilt werden. Medikamente werden nur gegen Abgabe von einem Medikamentenblatt verabreicht.

5.2 Notfälle

In einem Notfall ist die Betreuungsperson berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung (Vertrauensarzt des Familienzentrum Chnopf) oder in Spitalpflege zu geben. In jedem Fall wird gleichzeitig für die sofortige Benachrichtigung der Eltern gesorgt. Im Falle eines Unfalls gehen alle Spesen (z.B. Taxi) zu Lasten der Eltern. Mit der Praxis Bahnhofstrasse Diessenhofen besteht eine Notfallregelung. Eltern werden bei Möglichkeit umgehend benachrichtigt.

Kinder, die beispielweise durch Unfall vorübergehend handicapiert sind, können in unseren Angeboten betreut werden, solange sie sich an den Alltagsaktivitäten beteiligen können und keine Zusatzbetreuung benötigen, welche die Möglichkeiten der Einrichtung übersteigt. Der Entscheid, ob die Betreuung eines Kindes gewährleistet werden kann, liegt bei der Geschäftsleitung.

5.3 Behandlung von Beanstandungen

Beanstandungen gegenüber dem Familienzentrum Chnopf oder gegenüber den Vorstandsmitgliedern des Vereins können und sollen zur Förderung der Institution vorgebracht werden.

Die Beanstandungen werden je nach Dringlichkeit an der jährlichen GV oder in den monatlich stattfindenden Teamsitzungen thematisiert. Es werden dementsprechende Massnahmen zur Behebung von Schwierigkeiten besprochen und getroffen.

6. Qualität

Unsere Qualität entwickeln wir nach dem Prinzip der lernenden Organisation. Darunter verstehen wir ein System, welches sich ständig in Bewegung befindet. Das Familienzentrum Chnopf wird von den Familien, den beteiligten Gemeinden, der öffentlichen Hand und durch die Mitarbeitenden und Führungsverantwortlichen geprägt.

7. Betrieb & Organisation schulergänzende Betreuung

Die schulergänzende Betreuung wird durch den Verein Familienzentrum Chnopf in enger Kooperation mit der Stadtgemeinde Diessenhofen, der Gemeinde Basadingen- Schlattingen und der Volkschulgemeinde Diessenhofen geführt. Für Familien aus der Gemeinde Diessenhofen und Basadingen - Schlattingen stehen subventionierte Plätze zur Verfügung.

Die schulergänzende Betreuung bietet den Kindern drinnen wie draussen viel Freiraum und Erlebnismöglichkeiten.

Die schulergänzende Betreuung befindet sich in dem JANUS - Gebäude der VSGDH Primarschule, dies ist zentral gelegen und auch gut erreichbar von den Kindergärten. Wir sind mit PW als auch mit ÖV gut erreichbar. Es können die Parkplätze auf der Viehwiese oder in der umliegenden blauen Zone benutzt werden.

7.1 Platzangebot und Gruppenkonzept

Die schulergänzende Betreuung bietet Platz für 28 ganztags Betreuungsplätze und zusätzlich 19 Mittagstischplätze an. Die Kinder werden in einer Gruppe betreut. Die schulergänzende Betreuung steht allen Kindern vom 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse offen. Kinder welche in Diessenhofen und Basadingen -Schlattingen wohnhaft sind, haben Vorrang.

Das Gruppenkonzept nimmt flexibel auf das Alter und die Besonderheiten der angemeldeten Kinder Rücksicht und wird immer wieder überprüft.

Grundlage unserer Arbeit ist die altersgemischte Gruppe. Soziales Lernen findet unserer Meinung nach in altersheterogenen Gruppen natürlicher statt.

7.2 Anmeldung der Kinder

Die Anmeldung erfolgt in der Regel auf Anfang eines Schuljahres mit dem offiziellen Anmeldeformular direkt bei der Hortleitung. Diese entscheidet über die Aufnahme. Anmeldeschluss für das neue Schuljahr ist jeweils der 20. Juni des laufenden Schuljahres.

Über unterjährige Anmeldungen entscheidet die Hortleitung unter Berücksichtigung der Infrastruktur und der Betreuungskapazität. Unterjährige Neuanmeldungen infolge Notfallsituationen haben Vorrang.

Eine Anmeldung muss bis spätestens dem 15. des Vormonats eingehen, um im darauffolgenden Monat starten zu können. Das Familienzentrum Chnopf schliesst mit den Eltern einen Betreuungsvertrag ab. Darin festgehalten sind der Umfang der Betreuung, die Betreuungskosten sowie die gegenseitige Kündigungsfrist.

7.3 Eingewöhnungsphase

In der Regel findet keine Eingewöhnung in der schulergänzenden Betreuung statt. Bei Bedarf wenden Sie sich an die Hortleitung.

7.4 Betreuungszeiten

Währendem Schulbetrieb Mo bis Fr, 06:30 bis 08:00 und 11:45 bis 18:00 Uhr An schulfreien Tagen und in den Schulferien = Mo bis Fr 06:30 -18:00 Uhr

• für eine optimale Übergabe bitten wir um Abholung bis 17:45 Uhr.

Wir bieten verschiedene Betreuungsmodule an, welche in unserer Tarifliste entnommen werden können.

In diesen Zeiten können die Kinder abgeholt oder gebracht werden:

Morgens: Nachmittags:

06:30 Uhr – 08:00 Uhr 13:30 Uhr oder 15:00 Uhr

11:45 Uhr – 12:00 Uhr 16:30 Uhr – 18:00 Uhr

Ausnahmen zu dieser Regelung werden mit der Hortleitung besprochen.

7.4.1 Betreuung an schulfreien Tagen und in den Schulferien

An schulfreien Tagen (z.B. Weiterbildung) bietet die SEB ganztägige Betreuung an. Eine Anmeldung ist zwei Wochen im Voraus via Anmeldeformular auf der Homepage notwendig. Die Eltern sind verpflichtet in Eigenverantwortung, ihr Kind für die Mehrbetreuung anzumelden oder für die Betreuung abzumelden.

Während den Schulferien wird eine Halbtages- und Ganztagesbetreuung angeboten (06:30 -13:30/06:30 -18:00 Uhr).

Eine separate Anmeldung zur Ferienbetreuung ist erforderlich, dies kann per Anmeldeformular auf der Homepage getätigt werden. Die Anmeldung muss bis zu einem Monat vor den entsprechenden Ferien eingegangen sein. Spätere Anmeldungen können nur in Absprache mit der Hortleitung innerhalb des aufgegleisten Betreuungsschlüssel ermöglicht werden. Anmeldungen sind verbindlich.

7.4.2 Externe Termine während der Betreuungszeit

Regelmäßige Termine, die in der Betreuungszeit liegen wie z.B. Freizeitaktivitäten, Therapien oder Religionsunterricht müssen der Hortleitung Anfang des Schuljahres mitgeteilt werden.

Im Rahmen der schulergänzenden Betreuung können wir keine Begleitung übernehmen. Die Organisation dieser Termine liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Kinder, die an solchen Angeboten teilnehmen gehen selbständig oder werden von einer abholberechtigten Person begleitet Macht das Kind den Weg allein, liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten. Wir möchten damit auch die Selbständigkeit der Kinder fördern und ihnen ermöglichen, zunehmend Verantwortung für ihren Alltag übernehmen.

Ausnahmetermine, die in der Betreuungszeit liegen, wie Zahnarzt oder Arzttermine, müssen so früh wie möglich, spätestens bis zwei Tage vor dem Termin den Mitarbeitenden der SEB mitgeteilt werden.

7.4.3 Abmeldungen

Falls Kinder das Betreuungsangebot nicht besuchen können oder zu einem späteren Zeitpunkt eintreffen müssen sie zwingend von den Erziehungsberechtigten über Escola bei der schulergänzenden Betreuung abgemeldet werden. (Krankheit, Ausflüge)

Abmeldefristen:

- Krankheit: bis spätestens um 8 Uhr des betroffenen Tages
- Ausflüge: bis spätestens 2 Tage vor Ausflug
- Lager: bis spätestens 2 Wochen vor Lagerbeginn

Auch nicht besuchte Einheiten werden in Rechnung gestellt. Ausnahme: Abwesenheiten die länger als 4 Wochen dauern.

7.5 Feiertage / Betriebsferien / Krankheit

Ferien, Feiertage oder Krankheitstage sind bei der Berechnung der Monatspauschale bereits berücksichtigt.

Fällt der Feiertag oder ein Krankheitstag auf einen bezahlten Betreuungstag kann kein Anspruch auf einen zusätzlichen Tag verlangt werden. Falls trotzdem ein zusätzlicher Tag benötigt wird und es noch Platz hat, muss dieser Tag separat bezahlt werden.

• Ausnahmeregelung bei Schliesstagen aufgrund von Weiterbildungen. Für diese Tage stehen den Familien 2 Joker Module pro Jahr zu Verfügung. Diese können nur im aktuellen Betriebsjahr eingesetzt werden und verfallen am 31.12. des jeweiligen Jahres.

7.5.1 Feiertage

- Neujahrstag 1.Januar
- Berchtoldstag 2.Januar
- Karfreitag
- Ostermontag
- Tag der Arbeit 1.Mai
- Auffahrt
- Brückentag Auffahrt
- Pfingstmontag
- Nationalfeiertag 1.August
- Weihnachten 25.Dez.
- Stephanstag 26.Dez.

Vor den gesetzlichen Feiertagen schliesst die schulergänzende Betreuung um 16.00 Uhr. Die Kinder müssen bis spätestens 15.50 Uhr abgeholt werden.

7.5.2 Betriebsferien

Die Betriebsferien der schulergänzenden Betreuung werden jährlich im November für das Folgejahr auf der Homepage freigeschaltet.

7.6 Verspätungen

Der Mehraufwand (Lohnzahlungen Personal etc.), welcher bei nicht pünktlich abgeholten oder zu früh gebrachten Kindern entsteht, wird den Eltern in Rechnung gestellt. Pro angebrochene 15 Minuten werden 20.- CHF verrechnet.

7.7 Abholberechtigte

- Wird das Kind von einer anderen Betreuungsperson als üblich abgeholt, muss dies von den Eltern dem Personal frühzeitig schriftlich mitgeteilt werden.
- Drittpersonen, die der Leitung oder dem ausgebildeten Personal nicht bekannt sind, müssen sich durch einen amtlichen Ausweis identifizieren und eine Einwilligung der Eltern vorweisen. Es werden keine Kinder an Personen mitgegeben, die wir nicht kennen
 - → Falls Kinder nach der Betreuungseinheit allein auf den Heimweg geschickt werden sollen, muss dies auf dem Anmeldeformular schriftlich mitgeteilt werden (inkl. Zeit). Dies gilt nicht für den Mittagstisch oder den Schulweg. Die Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten.

7.8 Tarife

Die Betreuungskosten werden als Monatspauschale berechnet und werden ab Betreuungsstart verrechnet. Bei Eintritt im Laufe eines Monats wird die Pauschale pro Rata berechnet. Auch bei, Krankheit und anderem Fernbleiben ist die Monatspauschale voll zu entrichten. Die Monatspauschale ist für eine Betreuung von 39 Wochen pro Jahr ausgerechnet. Die Betreuung in den Schulferien wird jeweils separat verrechnet. An schulfreien Tagen wird die effektive Mehrbetreuung separat verrechnet.

Basis für die Berechnung ist folgende Formel: 39 Wochen x Anzahl Betreuungstage / Kosten: 12 = Monatspauschale

Die Rechnung wird jeweils digital Mitte Monat versendet und ist im Voraus zu bezahlen.

Die Tarife können in den Tariflisten schulergänzende Betreuung entnommen werden.

7.8.1Tarif für Familien der Gemeinden Diessenhofen & Basadingen - Schlattingen

Die Gemeinde Diessenhofen und Basadingen - Schlattingen gewährt den in den Gemeinden wohnhaften Familien unter gewissen Voraussetzungen Subventionen auf die Tarife. Die Voraussetzungen sind im Subventionsreglement der Gemeinden festgehalten.

7.8.2 Tarif für Zusatztage

Die Betreuungstage eines Kindes werden bei der Anmeldung festgelegt. Sofern nicht alle Plätze belegt sind und wenn es der Betrieb zulässt, können Eltern in Absprache mit der Hortleitung Zusatztage buchen. Wenn man Betreuungstage innerhalb der Woche tauscht, gelten diese auch als Zusatzmodule. Die Zusatzmodule werden zum Volltarif verrechnet.

7.9 Fahrservice

Für die Kindergärten und Schulen der Gemeinde Basadingen – Schlattingen, bieten wir einen Fahrservice für Kinder vom 1. KiGa bis zur 2.Klasse. Dieser fährt jeweils am Morgen um 08:00 Uhr von der schulergänzenden Betreuung nach Basadingen - Schlattingen, sowie um 11:45 Uhr zurück zur schulergänzenden Betreuung. Der Fahrdienst kostet 8Chf pro Weg. Die Gemeinde Basadingen-Schlattingen übernimmt für Bewohner der Gemeinde die Hälfte der Kosten für den Fahrdienst. Ab der 3.Klasse ist der Fahrdienst nicht mehr gewährleistet.

7.10 Austritt / Kündigung

Die Kündigung hat schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäss Betreuungsvertrag auf ein Monatsende zu erfolgen. Besucht ein Kind vor Ablauf der Kündigungsfrist die schulergänzende Betreuung nicht mehr, ist die volle Monatspauschale bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu entrichten. Auch bei einer Reduktion des Betreuungsumfanges ist die vereinbarte Kündigungsfrist einzuhalten.

Die Eltern informieren die Hortleitung über einen geplanten Austritt des Kindes.

7.11 Räumlichkeiten

Es handelt sich um einen Grossraum (141.46 m2), der in verschiedene Nischen eingeteilt ist. So bietet er Raum für konzentriertes Spielen, Rollenspiel, Bewegung und kreatives Werken. Zudem bietet der Raum Rückzugsmöglichkeiten, in denen die Möglichkeit besteht, bei uns die Hausaufgaben zu erledigen.

7.11.1 Unsere Grundsätze zu Raumgestaltung und Ausstattung

Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung werden dem Spiel- dem Sozialverhalten und dem Ruhebedürfnis der Kinder angepasst. Es soll möglich sein, dass ruhiges, vertieftes Spielen, lautes sich Bewegen und Herumtoben, kreative Beschäftigung und Rückzug aus der Gruppe jederzeit nebeneinander stattfinden kann. Die Spielmaterialien werden so ausgesucht, dass sie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen und gerecht sind:

- Sie sollen dem Alter der Kinder entsprechen
- Sie sollen aus Holz oder sonstigen geeigneten, wertvollen, Materialien sein
- Sie sollen ungefährlich sein (keine spitzen Ecken und Kanten, keine Giftstoffe enthalten usw. ganz nach dem Motto: **Weniger ist mehr**

Die schulergänzende Betreuung ist eine flexible und offen gestaltete Kinderwelt. Räume und Material sind frei zugänglich. Das räumliche Konzept ist variabel und bietet Begegnungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Das in den Spielräumen vorhandene Material soll auswechselbar sein.

7.11.2 Aussenbereich der schulergänzenden Betreuung

Die schulergänzende Betreuung verfügt über keinen eigenen Aussenbereich. Es steht das Schulareal mit Spielplatz zur Mitnutzung zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe sind angemessene Spielmöglichkeiten im Freien vorhanden. Wir können zusätzlich mehrmals wöchentlich die Turnhalle in Diessenhofen benutzen und in den Schulferien von den Räumlichkeiten der Spielgruppe profitieren.

7.12 Hausaufgaben

Die Hausaufgaben können unter Aufsicht in der schulergänzenden Betreuung erledigt werden. Das Betreuungspersonal hält die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Es sorgt für eine angemessene Lernatmosphäre und begleitet die Kinder beim Lernen. Für die ordnungsgemässe Erledigung der Aufgaben übernimmt das Personal keine Verantwortung. Diese liegt bei den Erziehungsberechtigten.

7.13 Ernährung

Die Ernährung in der schulergänzenden Betreuung soll für die Kinder abwechslungsreich, ausgewogen, saisongerecht und nach Möglichkeit aus biologischer Produktion sein. Wir orientieren uns am Projekt "Fourchette verte", dies wird bei uns umgesetzt und jährlich zertifiziert. Wir berücksichtigen die individuellen Essgewohnheiten der Familien (Vegetarismus, Religion) sowie spezielle Diätkost bei Allergien oder Krankheiten.

Wir haben eine Köchin, welche täglich frisch kocht. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süssigkeiten mit.

7.14 Prävention und Sicherheit

Die schulergänzende Betreuung soll für die Kinder auf allen Ebenen optimale Sicherheit bieten. Bezüglich räumlicher Ausstattung bestehen einheitliche Sicherheitsempfehlungen. Zum Schutz der Kinder orientieren sich die Mitarbeitenden an einem verbindlichen Notfallkonzept. Ebenso arbeiten wir nach einem verbindlichen Leitfaden gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt.

Es besteht ein Gesundheits- und Hygienekonzept.

Brandschutz und Hygiene sind von besonderer Bedeutung. Diese Aspekte werden zusätzlich in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Bewilligungsbehörden berücksichtigt. Das Personal wird regelmässig geschult.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7.15 Verschiedenes

7.15.1 Kleider

Das Hort Team unternimmt Aktivitäten im Freien. Aus diesem Grund sollten die Kinder grundsätzlich der Witterung entsprechend angezogen werden.

7.15.2 Fotografien

Das Personal macht von den Kindern regelmässig Fotos z.B. Geburtstage, beim Basteln, Sequenzen, Ausflüge. Möchten die Eltern nicht, dass Fotos von ihren Kindern gemacht werden, haben sie das schriftlich der Hortleitung, anhand des entsprechenden Formulars mitzuteilen.

7.15.3 Versicherung

Neben der Unfall- und Krankenversicherung ist auch eine private Haftpflichtversicherung für das Kind unbedingt notwendig. Die Eltern haften für Schäden.

7.15.4 Schulweg

Kinder die neu in den Kindergarten kommen begleiten wir im ersten Quartal (bis Beginn zu den Herbstferien) zum Kindergarten und zurück, danach ist das Ziel, dass die Kinder den Weg selbstständig mit ihren "Gspännli" laufen. Um die Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen, sollte die Begleitzeit so kurz wie möglich gehalten werden. Alle anderen Kinder bewältigen den Weg von der SEB zur Schule / Kindergarten und zurück allein oder mit dem Fahrservice.

7.16 Weitere Informationen

Schulergänzende Betreuung Familienzentrum Chnopf, Schulstrasse 5, 8253 Diessenhofen Tel. 077 536 02 25, leitung@fz-chnopf.ch

8. Anhänge

- Pädagogisches Konzept
- Tarifliste schulergänzende Betreuung

9. Schlusswort

Das Betriebsreglement des Familienzentrum Chnopf geht von der momentanen Situation aus, es kann jederzeit ergänzt oder verändert werden.